

Kleine Anfrage

des Abg. Karl Rombach CDU

MVI Auswirkungen der Änderungen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) im Wahlkreis 54

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden im Bereich des Kommunalen Straßenbaus (KStB) und im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Wahlkreis 54 vor dem 31. Dezember 2013 beantragt, welche wurden in das Förderprogramm 2011 bis 2015 aufgenommen, welche wurden nachrichtlich aufgenommen und welche wurden bewilligt (in Form eines Zuwendungsbescheids) bzw. für welche Maßnahmen liegt noch kein Zuwendungsbescheid vor?
2. Welche Maßnahmen sind im Wahlkreis 54 von den Änderungen der Fördermodalitäten des LGVFG insgesamt betroffen (getrennt nach Förderbereich ÖPNV und KStB)?
3. Welche in das Förderprogramm 2011 bis 2015 aufgenommenen bzw. nachrichtlich aufgeführten verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen gemäß § 2 Nr. 1 d LGVFG im Wahlkreis 54 (Gemeindeverbindungs- und Kreisstraßen) sind nach Punkt 3.1.3 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für den Kommunalen Straßenbau (VwV-LGVFG KStB) aufgrund des Nichterreichens der geforderten Verkehrsstärke (DTV in Kfz/24 h) nicht mehr förderfähig?
4. Welche Maßnahmen im Wahlkreis 54 können durch die generelle Absenkung der Förderquote auf 50 Prozent nicht mehr von den Kommunen finanziert werden (getrennt nach ÖPNV und KStB)?
5. In welcher Höhe (absolut und prozentual) werden insbesondere folgende Maßnahmen vom Land nach dem LGVFG gefördert:
 - a) Ausbau der Kreisstraße (K) 5708 zwischen der K 5709 und Villingen-Schwenningen Weilersbach,
 - b) Verlegung Radweg Ortseingang Marbach entlang der K 5734 und
 - c) Radweg Hüfingen-Mundelfingen nach Döggingen?

18.02.2014

Rombach CDU

Begründung

Diese Kleine Anfrage bezweckt die Abfrage der Auswirkungen der Änderungen im Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) auf Infrastrukturmaßnahmen im Wahlkreis 54.